

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Leissigerinnen
Liebe Leissiger

In der heutigen Zeit schwinden die Traditionen mehr und mehr, nicht so in Thun. Ich war am Montag, 24. September 2018 für die VIP-Tour "Fulehung" eingeladen. Der Start war um 04:30 Uhr bei der Ecke Coop-Kyburg in Thun. Das zusammengestellte Programm gab uns einen guten Einblick in die wunderschöne, alte Tradition "Fulehung".

Der Name "Fulehung" stammt aus der Zeit der Schlacht von Murten anno 1476. Die Thuner Kämpfer nahmen den Hofnarren von Karl dem Kühnen gefangen. Dieser, mittlerweile "Fulehung" genannt, ist in der heutigen Zeit die bekannteste Figur des Ausschiessets. Mit Maske, Söiblattere und Schyt ausgerüstet, jagt er die Mengen durch die Gassen von Thun. Die Erwachsenen erhalten beim Vorbeirennen mit der Söiblattere oder mit dem Schyt einen aufs Füdli. Die Kinder bekommen Süssigkeiten.

Wo man als Teenager anderswo zu den Pfadis oder zur Jungschar geht, tritt man in Thun den Kadetten bei. Die Jugendorganisation hat militärische Strukturen, deren Ursprünge wohl dem Einfluss der Garnisonen-Stadt Thun zuzuschreiben sind. Die Kadetten erhalten eine Uniform, das Oberteil in blau und schwarze Hosen dazu. Die Mädchen tragen ein Beret und die Buben eine Mütze. Es war eindrücklich zu sehen, wie die Kinder, die jüngsten waren 10-jährig, während des Marschierens mit ihren Instrumenten spielten und in der Formation im Schritt mithalten konnten. Die etwas Älteren haben die Möglichkeit nach dem Durchlaufen einer Selektion (dabei zählen gute Schulleistungen, Schwimmen, Sport im Allgemeinen usw.) in eine Kaderfunktion aufzusteigen. Dabei durchlaufen sie acht Prüfungen, bis sie den Grad zum Hauptmann erreichen. Für jede Prüfung erhalten sie ein Abzeichen, das sie am Arm tragen. Der Grad ist analog des militärischen Grades, Leutnant, Oberleutnant oder Hauptmann.

Im Laufe des Tages konnten wir einen Einblick in das Ausschiesset und den Ausschieset-Umzug erhalten. Dem Umzug folgten die Kadetten und die Trommelformationen. Interessant war auch zu wissen, dass mehr Mädchen als Buben in den Formationen mitmachen.

Dieses Erlebnis führt mich zu der Frage, wie es eigentlich um die Traditionen in unserem Dorf steht?

Fast täglich, wenn ich von zuhause zum Gemeindehaus unterwegs bin, berühren mich die traditionellen alten Häuser, die liebevoll gepflegt und auch immer wieder mit viel Aufwand unterhalten werden. So wird das Ortsbild von Leissigen positiv beeinflusst. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Hausbesitzer.

Dazu gehört selbstverständlich auch unsere wohl älteste Kirche am Thunersee. Zur Erinnerung: Die Kirche Leissigen gehört zu den romanischen Kirchengründungen am Thunersee (12 Kirchen um den Thunersee). Sie wird in der Chronik von Elogius Kiburger erwähnt und soll von Rudolf II. von Hochburg gestiftet worden sein. Die Kanzel der Kirche ist aus dem 17. Jahrhundert. Der Altar der Kirche ist der Heiligen Catarina geweiht und der Taufstein stammt wohl aus der romanischen Gründungszeit und ist das älteste Stück der Kirche.

Neben der Kirche haben wir die "Alti Sagi". Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, dass die "Alti Sagi" den schönsten Standort am Thunersee schon weit über 100 Jahre prägt.

Während zahlreichen Stunden stellten unzählige freiwillige Helfer ihre Zeit und ihr Wissen unentgeltlich zur Verfügung. Am 8. Mai 2010 fand die Eröffnung der total revidierten alten Sagi statt. Seitdem kann der historische Sägereibetrieb wieder mit den drei alten Technologien (Wasserkraft, Petrol- und dem Elektromotor) betrieben werden. Daneben findet sich genügend Platz für kulturelle und gesellige Anlässe wie Hochzeiten, Geburtstagsfeiern etc.. Die Säge kann über den Verein "Alti Sagi" (www.alti-sagi-leissigen.ch) gemietet werden.

Eine weitere alte Tradition wird ab Sommer 2019 wieder ins Leben gerufen. Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass Leissigen ab dem BLS Sommerfahrplan 2019 mit dem täglichen Dampfschiffkurs 15/16 angefahren wird. Die Abfahrtszeiten (14:19 und 15:41) erlauben es, die Schiffsreise mit Ausflügen zu kombinieren. Leissigen wird nun direkt mit Interlaken verbunden. Die Anfahrt mit dem Dampfschiff Blümlisalp wird ein Highlight für die Gäste sowie für die Leissiger Bevölkerung sein. Ich wünsche mir, dass der Fahrplan in Leissigen auf positive Resonanz stossen wird und zahlreiche Gäste und Leissiger das neue Angebot nutzen werden.

Für die vielen weiteren Traditionen, wie Zwetschkuchenessen, Kerzenziehen, Adventsfenster, Suppentag etc. sowie für alle andern Events in unserem Dorf danke ich herzlich. Ich freue mich auf die kommende Weihnachtszeit und einen "Schwatz" mit Ihnen an einem der traditionellen Anlässe.

Unserem Gemeinderat, der Verwaltung, den Aussendienstmitarbeiter/innen, den Vereinen, der Kirchgemeinde Leissigen-Därligen, der Bürgergemeinde und der Schwellenkoperation herzlichen Dank für die wertvollen Arbeiten während des Jahres.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 30. November 2018, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Bettenried, begrüßen zu dürfen.

Herzlich, Ihr Gemeindepräsident
Bruno Trachsel

Inhaltsverzeichnis

Budget 2019 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung	6
Gemeindeordnung – Totalrevision – Genehmigung	16
Reglement über die Feuerungskontrolle – Genehmigung.....	17
Sanierung Gemeindestrassen – Rahmenkredit 2019 bis 2022 – Genehmigung	18
Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk – Verpflichtungskredit – Genehmigung	19
Sanierung Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Verpflichtungskredit – Genehmigung	20
Verpflichtungskredit – Sanierung Stoffelbergweg – Kenntnisnahme	21
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 – bis 31. Dezember 2020	22
Öffnungszeiten während der Feiertage.....	23
Informationen zum Winterdienst	24
Weihnachtsbäume	26
Bäume fällen nützt Natur und Mensch.....	28
Termine.....	29
Nächste Gemeindeversammlung.....	29

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 30. November 2018

1. Budget 2019 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
2. Gemeindeordnung – Totalrevision – Genehmigung
3. Reglement über die Feuerungskontrolle – Genehmigung
4. Sanierung Gemeindestrassen – Rahmenkredit 2019 bis 2022 – Genehmigung
5. Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk – Verpflichtungskredit – Genehmigung
6. Sanierung Quelfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Verpflichtungskredit – Genehmigung
7. Verpflichtungskreditabrechnung – Sanierung Stoffelbergweg – Kenntnisnahme
8. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020
 - a. Kulturkommission (2 Mitglieder)
 - b. Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)
9. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu

beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Budget 2019 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung

Auf einen Blick (Management Summary)

Ungebremst befindet sich die Gemeinde Leissigen in einem enormen Aufschwung. Die rege Bautätigkeit führt zum stetigen Wachstum. In den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Bevölkerungszunahme rund 2% (Basis Einwohnerzahl per 31. Dezember 2016). Nebst der normalen Zuwachsrate erhöht sich ebenfalls das Steuersubstrat. Dies ist sehr erfreulich. Mit der pro-Kopf-Zunahme steigen aber auch die Zahlungen an die Lastenausgleiche (Lehrerbesoldung, Sozialversicherungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr) an. Zudem werden im Rahmen der Umsetzung des Entlastungspakets im Kanton Bern die Gemeinden wiederholt zu weiteren Zahlungen via Lastenausgleich verpflichtet. Dies führt zu Mehrausgaben auf Stufe Gemeinde.

Die positive Entwicklung der Gemeinde hat aber dazu geführt, dass die bestehende Schulstruktur in Leissigen gesprengt wurde. Das hatte zur Folge, dass zwei weitere Schulklassen eröffnet werden mussten. Aktuell bietet die jetzige Infrastruktur mit viel Engagement und innovative Lösungen noch genügend Platz für die Schulklassen. Sollte dem nicht mehr so sein, sind bereits Lösungsansätze zur Bewältigung der Aufgabe vorhanden.

Situativ erfolgt eine verwaltungstechnische Mehrbelastung. Mit viel Engagement und beratender Unterstützung von ausserhalb kann die zusätzliche Arbeitsbelastung knapp bewältigt werden.

Mit dem Budget 2019 wird die Vorgabe aus den Legislaturzielen für die Steueranlage mit 1.9 Einheiten eingehalten. Die Finanzen sind nach wie vor ein grosses Thema im Gemeinderat. Die Vorgabe mit der Plafonierung der Ausgaben auf den Stand der Jahresrechnung 2016 pro Einwohner wird eingehalten. Es zeigt, dass das Steuersubstrat ebenfalls anwächst, jedoch die Ausgaben aussergewöhnlich noch schneller anwachsen. Das budgetierte Defizit kann trotz massivsten Einsparungen nicht mehr eliminiert werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Aufschwung mit den positiven wie aber auch negativen Folgen zu Lasten des Bilanzüberschusses hingenommen werden müssen. Im Finanzplan wird ab dem dritten Jahr wieder mit der Schliessung einer Schulklasse gerechnet. Sollte dies nicht wie prognostiziert eintreffen, müssten neue Massnahmen diskutiert werden.

Erfreulicherweise fallen für die Einkaufssumme der Feuerwehr Bödéli in den nachfolgenden Jahresrechnungen keine Belastungen mehr an. Die Anschlusszahlungen von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), strategische Aufsicht der bernischen Feuerwehren, waren höher als bei den vorgängigen Abklärungen ersichtlich waren. Die Schlusszahlung konnte bereits in der Erfolgsrechnung 2018 definitiv verbucht werden.

Weiter ist die Streckenführung der Bahnbetriebe BLS AG (neue Kreuzstelle) sowie die Ablösung des bisherigen Bahnanschlusses auf einen Busbetrieb ein grosses Thema in der Gemeinde Leissigen. Eigens wurde durch Private der Verein IG Leissigen Futura gegründet, um die Interessen Einzelner wie auch die der Gemeinschaft gegenüber den grossen Playern wahrzunehmen. Die Gemeinde Leissigen engagiert sich gleichfalls sehr stark und hat dafür auch Mittel im Budget sowie im Finanzplan eingestellt.

Der Anschluss an die ARA Region Interlaken ist eine der grössten Investitionen, die aktuell in der Gemeinde ansteht. Die Arbeiten sind auf Kurs und können spätestens im Frühling 2019 abgeschlossen werden. Die Baukosten werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Därligen und Leissigen abgerechnet.

Die Infrastrukturen der Gemeinde Leissigen sind teils in die Jahre gekommen oder benötigen durch die Bevölkerungszunahme zusätzliche Strukturen. Das überarbeitete Investitionsprogramm sieht Investitionen von rund CHF 7.0 Mio. vor. Diese kann die Gemeinde Leissigen nicht mehr mit eigenen Mitteln decken und wird in den nächsten Jahren Fremdmittel beschaffen müssen. Die aktuelle Zinsentwicklung trägt zu einer Entlastung bei.

Trotz des erfreulichen Ausblicks hinsichtlich der Bevölkerungszunahme ist die Finanzlage der Gemeinde Leissigen nach wie vor angespannt.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'715'980.50 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.
- Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25%** oder **CHF 107'248.80**.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser war per 1. Januar 2016 total abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:

- Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der **Spezialfinanzierung Bootshafen** unterliegen einer verfügten Ausnahmegewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Februar 2013. Per 1. Januar 2016 beträgt das Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Bootshafen CHF 670'653.75 und wird innert 35 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 19'161.55.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst, nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Gemeinde Leissigen weist im Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von **CHF 237'795.29** aus. Die Voraussetzung für zusätzliche Abschreibungen ist somit nicht gegeben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000.-** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Dem Budget 2019 liegen folgende **Ansätze** zu Grunde:

a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)

Gemeindesteueranlage <i>(unverändert)</i>	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer <i>(unverändert)</i>	1.5‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe	ab 1. Januar 2018 sind die gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Bödeli massgebend.

b) Gebühren

Abwassergebühren
*(unverändert,
Aufzählung nicht abschliessend)*

Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)

Grundgebühr	pro BW	CHF18.-
Grundgebühr	Industrie, Gewerbe	CHF18.-
Einleitung Regenwasser	pro m ²	CHF 1.-
Verbrauchsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.-

Wassergebühren
*(unverändert,
Aufzählung nicht abschliessend)*

Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)

Grundgebühren:

- für die ersten	50 BW	CHF	5.-	pro BW
- für die weiteren	100 BW	CHF	2.50	pro BW
- für jeden weiteren BW		CHF	1.25	pro BW

Verbrauchsgebühren:

- bis zu				
einem Jahresbezug von 2'000 m ³		CHF	1.-	pro m ³
- für jeden weiteren m ³		CHF	-.50	pro m ³
- Pauschalgebühr Art. 4		CHF	60.-	pro Objekt
- ungemessene Bezüge EFH		CHF	150.-	pro Objekt
- ungemessene Bezüge MFH		CHF	300.-	pro Objekt

Abfallgebühren
(*unverändert,
Aufzählung nicht ab-
schliessend*)

Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindeversammlung vom 29. November 2013)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Januar 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2013)

Mehrfamilienhaus:

- 1-Zimmer-Wohnung und Studio	CHF	35.-
- 2-Zimmer-Wohnung	CHF	43.50
- 3-Zimmer-Wohnung	CHF	59.-
- 4-Zimmer-Wohnung	CHF	75.50
- 5-Zimmer-Wohnung	CHF	92.-
- 6- und mehr Zimmer-Wohnung	CHF	108.50
- Landwirtschaftsbetriebe je Wohnung	CHF	33.-

Einfamilienhaus:

- Grundtaxe je Haus	CHF	26.-
- je Zimmer (bis max. 6 ohne Nebenräume)	CHF	17.50

Hotels/Restaurants:

- Saisonbetrieb je Sitzplatz	CHF	1.75
- Jahresbetrieb je Sitzplatz	CHF	2.60
- Saisonbetrieb je Bett	CHF	6.-
- Jahresbetrieb je Bett	CHF	8.70

Altersheime/Wohnheime usw.:

- je Bett	CHF	8.70
-----------	-----	------

Kantinen, Imbissecken usw.:

- je Sitz- und Stehplatz	CHF	2.50
--------------------------	-----	------

Büros aller Art:

- pro m ² Bruttogeschossfläche	CHF	3.50
---	-----	------

Gewerbe- und Industriebetriebe:

- pro m ² Bruttobetriebsfläche	CHF	-.90
- Verkaufsflächen je m ² Bruttobetriebsflächen	CHF	4.30

Diverses:

- Schulen je Klassenzimmer CHF 52.-
- Versammlungsräume, Kirchen je Sitz CHF -.25
- Campingplätze je Are CHF 25.-

Sackgebühren:

nach Angaben der AVAG AG

Grünabfuhr:

- geschnürte Bündel pro Marke CHF 1.90
- pro gewogenes Kilo CHF -.25

Gewerbecontainer:

- Containerplomben CHF 40.-

Sperrgutgebühren:

- bis max. 30 kg gratis

Weitere Gebühren gemäss Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom
(*verändert*) 1. August 2018 (Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018)

Erfolgsrechnung (Bemerkungen zum Budget)

Die Abschreibungen werden in den einzelnen Funktionen verbucht. Deswegen steigen die Ausgaben funktionsweise an.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
666'311	44'040	648'138	43'440	692'682	42'602
	622'271	<i>Nettoaufwand</i>	604'698		650'080

0220 Allgemeine Dienste

Die Bautätigkeit innerhalb der Gemeinde und die zukunfts führenden Projekte sowie die Bevölkerungszunahme sind eine grosse Herausforderung für die Politik und Verwaltung. Das Verwaltungsteam wird durch eine externe Firma unterstützt. Zusätzlich werden funktionsbezogenen Stellenprozente erhöht.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
73'730	34'980	80'030	27'000	378'422	369'325
	38'750	<i>Nettoaufwand</i>	53'030		9'097

1500 Feuerwehr

Die Aufsicht über die bernischen Feuerwehren obliegt bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Diese hat auch nach dem Anschluss an die Feuerwehr Bödéli einen Fusionsbeitrag ausgerichtet. Dieser fiel höher aus als bei den Abklärungen ersichtlich war. Das hat nun zur Folge, dass die angedachten Teilzahlungen für die Einkaufssumme in den nächsten fünf Jahre wegfallen. Damit wird der allgemeine Haushalt entlastet.

2 Bildung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'166'257	195'515	1'002'993	178'955	956'151	198'912
	970'742	<i>Nettoaufwand</i>	824'038		757'239

Die Nettokosten für die Bildung von CHF 975'742.- bilden einen grossen Bestandteil des Budgets 2019. Die Schulstruktur wurde durch die schulpflichtigen Kinder gesprengt und hatte zur Folge, dass zwei neue Klassen eröffnet werden mussten. Für den Betrieb der Schule wurden 4% der bisherigen Ausgaben fürs Budget aufgerechnet. Aktuell bietet die jetzige Infrastruktur mit viel Engagement und innovative Lösungen genügend Platz für die Schulklassen. Sollte dem nicht mehr so sein, sind bereits Lösungsansätze zur Bewältigung der Aufgabe vorhanden.

2170 Schulliegenschaften

Der Unterhalt für die Schulliegenschaften beträgt im nächsten Jahr rund CHF 50'000.-.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83'630	47'550	79'870	47'500	76'837	48'713
	36'080	<i>Nettoaufwand</i>	32'370		28'125

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten.

3415 Bootshafen

Die Abschreibungen nach Verfügung betragen pro Jahr CHF 19'162.- (Nutzungsdauer 35 Jahre). Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung im Jahr 2019 einen Gewinn von CHF 4'508.-. Voraussichtlich beträgt der Rechnungsausgleichsfonds Ende 2019 CHF 152'119.25.

4 Gesundheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'950		11'100		7'456	
	11'950	<i>Nettoaufwand</i>	11'100		7'456

Diese Abteilung enthält die Beiträge an die Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle. Der Nettoaufwand bewegt sich seit Jahren im gleichen Rahmen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
913'485	7'000	867'616	2'000	799'577	6'986
	906'485	Nettoaufwand	865'616		792'590

In der Funktion Soziale Sicherheit sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ und „Familienzulagen für Nichterwerbstätige“ enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

5320 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 261'725.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2018 CHF 220.- pro Einwohner, Jahr 2019 CHF 232.- (+5.5%)).

5799 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 595'400.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2018 CHF 516.- pro Einwohner, Jahr 2019 CHF 526.- (+1.9%)).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
512'010	62'116	462'745	61'916	402'171	36'216
	449'894	Nettoaufwand	400'829		365'955

Diese Abteilung enthält den Aufwand für die Gemeindestrassen und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

6291 Gemeindeanteil "Öffentlicher Verkehr"

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt CHF 84'700.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2018 CHF 373.- pro öV-Punkt, CHF 45.- pro Einwohner, Jahr 2019 CHF 367.- respektive CHF 46.-). Mit der Ablösung vom Bahn- auf Busbetrieb werden die Berechnungen der neuen öV-Punkte erst mit dem Budget 2023 wirksam.

7 Umweltschutz und Raumplanung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
792'331	733'071	774'605	744'745	712'281	668'028
	59'260	Nettoaufwand	29'860		44'252

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Abfall sowie das Friedhofs- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, das heisst mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 201'736.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2019 60%. Das neue Rechnungsmodell HRM2 schreibt vor, dass die Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung zu buchen sind. Vorher wurden diese jeweils über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht und durften an die Einlage des Werterhalts angerechnet werden. Nach wie vor trägt die grosse Bautätigkeit dazu bei, dass die Einlage des Werterhalts um die Anschlussgebühr entlastet wird.

7201 Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 353'365.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2019 60%. Die Neuerung wegen Anrechnung der Anschlussgebühr gilt ebenfalls für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 162'800.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 17'800.- entnommen werden. Die Spezialfinanzierung wird im Jahr 2017 bis 2019 hauptsächlich um die Sanierung des Kugelfangs der 300m-Schiessanlage Schwand belastet. Die Sanierung wird vom Kanton und Bund subventioniert. Aktuell ist genügend Guthaben in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich vorhanden, um den Aufwandüberschuss zu finanzieren.

8 Volkswirtschaft

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43'524	70'000	31'424	63'000	60'238	109'190
26'476		31'576	Nettoertrag	48'952	

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

8200 Forstwirtschaft

In dieser Funktion werden nur noch die Ausgaben für den Unterhalt der Forststrassen sowie weitere forstbezogene Dienstleistungen verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
232'704	3'071'665	275'025	3'019'780	645'170	3'251'013
2'838'961		2'744'755	Nettoertrag	2'605'843	

In dieser Rubrik sind neben den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Die Abschreibungen werden mit HRM2 funktionenbezogen verbucht.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die rege Bautätigkeit trägt weiterhin zur Zunahme der Bevölkerung und der Steuereinnahmen bei. Die Gemeindesteuern in diesem Gemeindeaufbruch genau zu budgetierten sind ein unmögliches Unterfangen. Unsere Prognosen beruhen auf dem aktuellen Register

der angemeldeten Steuerpflichtigen. Es ist oftmals schwierig abzuschätzen, wie viele Einwohner bis Ende Jahr respektive Ende des Budgetjahres zuziehen werden. Als Grundlage dienen jeweils die Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre und die Steuerprognose, die ab Herbst monatlich aktualisiert wird. Das Budget 2019 beruht auf der Annahme, dass Steuereinnahmen im Betrag von CHF 2'824'149.- generiert werden können.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich „Zuschuss Disparitätenabbau“ beträgt CHF 209'400.-.

9610 Zinsen

Aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt kann bei den Zinsen auf mittel- und langfristige Schulden mit einem tiefen Zins gerechnet werden. Die Neuinvestitionen können nur noch kurzfristig mit den eigenen Mitteln gedeckt werden. Dank dem noch sehr tiefen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt kann die Zinsbelastung im Verhältnis zum Schuldenbestand tief gehalten werden.

Abschreibungen neu nach HRM2

Gemäss den Berechnungen betragen die gesamten Abschreibungen rund CHF 253'331.-. Davon sind rund CHF 107'000.- für die linearen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens reserviert. CHF 146'331.- betragen die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der neuen Investitionen.

Investitionen

Die steuerfinanzierten Investitionen betragen rund CHF 842'000.-. Diese können mit den steuerfinanzierten budgetierten Abschreibungen von rund CHF 202'830.- mit ca. 24% eigenfinanziert werden.

Folgende Projekte sind vorgesehen (Rahmenkredite laufen gemäss Programm):

– Gemeindehaus, Fassadensanierung West, Storen	CHF	25'000.-
– Zivilschutzanlage Bettenried, Fugen abdichten	CHF	30'000.-
– Schulhausareal, Sanierung Rasen	CHF	15'000.-
– Schulhausliegenschaften, Sanierung Dach und Turnhalle	CHF	307'000.-
– Schulhausliegenschaften, Ersatz Drahtgeflecht bei Turnhalle (Nord- und Ostseite)	CHF	15'000.-
– Gemeindestrasse, Läntiweg, Sanierung	CHF	75'000.-
– Gemeindestrasse, Pörtigässli, Einmündung West, Sanierung	CHF	20'000.-
– Gemeindestrasse, Blumenstrasse, Belagsanierung, Einmündung Ost	CHF	20'000.-
– Gemeindestrasse, Trüebenbachweg, Belagsanierung	CHF	40'000.-
– Gemeindestrasse, Chrützweg, Belagsanierung, Einmündung, Dorfstrasse	CHF	10'000.-
– Strassensanierungskonzept, Strassensanierungen, Rahmenkredit 2019-2022	CHF	80'000.-
– Parkplatz (Dorfplatz-Dach Einstellhalle), Vorprojekt Sanierung	CHF	15'000.-
– Öffentlicher Verkehr, Bushaltestellen	CHF	50'000.-
– Investitionsbeitrag an öffentliches Unternehmen, BLS Schifffahrt AG, Neubau Schiffländte	CHF	140'000.-
– Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung	CHF	20'000.-
– ARA-Areal, Umgestaltung und Anpassung ZöN	CHF	10'000.-

Spezialfinanzierungen:

-	Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg, Sanierung	CHF	210'000.-
-	Tunnelquelle, bauliche Massnahme	CHF	20'000.-
-	Quellfassungsanlage Stoffelberg, UVC-Desinfektionsanlage	CHF	20'000.-
-	GWP-Massnahme, Leitungssanierungen Wasserversorgung		
	Rahmenkredit 2019-2022	CHF	150'000.-
-	Netz in Resau, Erfassung	CHF	10'000.-
-	Verbindungsleitung Meielisalp, Planungskredit	CHF	35'000.-
-	ARA-Anschluss Region Interlaken	CHF	682'000.-
-	Regenbecken und Pumpwerk Leissigen, Sanierung Einbau Airjet	CHF	150'000.-
-	Kontrollschächte, Ergänzungen von Einstieghilfen	CHF	20'000.-
-	Tiefbauten, Leitungen, Ersatz	CHF	50'000.-
-	Genereller Entwässerungsplan (GEP), Teilrevision	CHF	20'000.-
-	Versickerungskataster, Erstellen	CHF	15'000.-
-	Aufnahmen private Liegenschaftsentwässerungsanlagen	CHF	20'000.-
-	Gemeindeverband ARA Interlaken, Investitionsanteil	CHF	20'000.-

Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2019:
 - a) Gemeindesteuern auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitssatzes
 - b) Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	5'203'112	5'006'038
Aufwandüberschuss		197'074
Allgemeiner Haushalt	4'495'932	4'265'937
Aufwandüberschuss		229'995
SF Wasserversorgung	200'313	201'736
Ertragsüberschuss	1'423	
SF Abwasserentsorgung	308'575	353'365
Ertragsüberschuss	44'790	
SF Abfall	162'800	145'000
Aufwandüberschuss		17'800
SF Bootshafen	35'492	40'000
Ertragsüberschuss	4'508	

Gemeindeordnung – Totalrevision – Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Leissigen vom 1. Januar 2009 totalrevidiert. Die Totalrevision liegt in der Zeit vom 30. Oktober bis 30. November 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann sie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Leissigen ([www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage)) bezogen werden.

Die Gemeindeordnung wurde auf der Basis des Musterreglements des Kantons Bern, den gesetzlichen Grundlagen sowie den geänderten Rahmenbedingungen (Einführung HRM2, Zusammenlegung Forstbetrieb, Zusammenlegung Feuerwehr etc.) angepasst.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erachtet die Totalrevision der Gemeindeordnung gemäss Vorprüfungsbericht vom 5. Juni 2018 als rechtmässig und somit genehmigungsfähig.

Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Gemeindeordnung abschliessend genehmigen und in Kraft setzen.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Leissigen.
- Die Änderung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Reglement über die Feuerungskontrolle – Genehmigung

Im Herbst 2016 wurden die Gemeinden des Kantons Bern durch das beco, Berner Wirtschaft, Abteilung Immissionsschutz, darüber informiert, dass sie seit Herbst 2015 den Vollzug der Feuerungskontrolle mittels des elektronischen Datenverarbeitungssystems "FEKO" durchführen. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Betriebsjahres konnten die erwartete Verschiebung des Verwaltungsaufwands vom Kanton zu den verantwortlichen Personen der Feuerungskontrolle evaluiert werden. Den Gemeinden wurde empfohlen, die bestehenden Gebührentarife für die Feuerungskontrolle entsprechend anzupassen und bei dieser Gelegenheit zu prüfen, ob die Gebühren generell noch den tatsächlichen Aufwendungen entsprechen.

In Absprache mit dem Feuerungskontrolleur der Gemeinde, Hans Ulrich Schallenberg aus Goldswil, wurde das neue Reglement über die Feuerungskontrolle auf der Basis des Musterreglements des Kantons Bern erarbeitet. Die Gebühren aus dem Jahr 2006 werden wie folgt angepasst:

Periodische Kontrollen

- Einstufige Brenner CHF 87.- inkl. MwSt. (bisher CHF 80.-)
- Mehrstufige Brenner CHF 107.- inkl. MwSt. (bisher CHF 98.-)
- Für Anlagen > 350 Kw CHF 114.- inkl. MwSt. (bisher kein Tarif)

Nachkontrollen

- Einstufige Brenner CHF 87.- inkl. MwSt. (bisher CHF 60.-)
- Mehrstufige Brenner CHF 107.- inkl. MwSt. (bisher CHF 80.-)
- Für Anlagen > 350 Kw CHF 114.- inkl. MwSt. (bisher kein Tarif)

Anderen Kontrollen

- Einstufige Brenner CHF 87.- inkl. MwSt. (bisher CHF 80.-)
- Mehrstufige Brenner CHF 107.- inkl. MwSt. (bisher CHF 98.-)
- Für Anlagen > 350 Kw CHF 114.- inkl. MwSt. (bisher kein Tarif)

Das überarbeitete Reglement liegt in der Zeit vom 30. Oktober bis 30. November 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage der Einwohnergemeinde Leissigen ([www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage)) bezogen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung des vorliegenden Reglements über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Leissigen.

Sanierung Gemeindestrassen – Rahmenkredit 2019 bis 2022 – Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2014 einen Rahmenkredit für die Strassensanierungen in der Höhe von CHF 320'000.- für die Jahre 2015 bis 2018 genehmigt. Dieser Kredit läuft per 31. Dezember 2018 aus.

Im aktuellen Finanzplan sind erneut jährliche Investitionen von CHF 80'000.- für Strassensanierungen berücksichtigt. Sämtliche grössere Projekte (zwischen CHF 50'000.- bis 100'000.-) unterliegen dem fakultativen Referendum oder (über CHF 100'000.-) müssen einzeln durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dies führt dazu, dass die Sanierungen vielfach nur mit zeitlicher Verzögerung ausgeführt werden können.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass mit dem Instrument „Rahmenkredit“ die Projekte zeitlich besser eingeteilt und geplant werden konnten. Weiter war es dem Gemeinderat möglich, rasch und lösungsorientiert zu handeln. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen für die nächsten vier Jahre erneut CHF 320'000.- inkl. MwSt. für die Strassensanierungen vorgesehen werden. Die einzelnen Vorhaben (Objektkredite) werden vom Gemeinderat – auch wenn sie die reglementarische Zuständigkeit des Gemeinderats übersteigen – endgültig beschlossen.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Rahmenkredits während der nächsten vier Jahre (2019 bis 2022) in der Höhe von CHF 320'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung der Gemeindestrassen.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Beim aktuellen Betrieb des Regenbeckens Leissigen, welches gleichzeitig die Funktion eines Pumpwerks für das Abwasserpumpwerk einnimmt, entstehen am Beckenboden starke Ablagerungen aus der Mischwasserkanalisation. Während Trockenwetterperioden kann dies dazu führen, dass sich Sedimente verfestigen und in der Folge nicht mehr abgeschwemmt werden.

Das Regenbecken wird alle zwei Wochen durch das Personal der ARA Region Interlaken gereinigt.

Die Ryser Ingenieure AG wurde durch den Gemeinderat beauftragt, in Bezug auf die Optimierung des Betriebs des Pumpwerks nach Lösungen zu suchen. Der Gemeinderat hat die möglichen Varianten geprüft und sich dafür entschieden, die Beckenreinigung mit einem Airjet zu automatisieren und das Pumpenregime entsprechend anzupassen. Auch die ARA Region Interlaken erachtet die Installation eines Airjets als sinnvoll.

Damit das Projekt realisiert werden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.- benötigt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 150'000.- für die Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Sanierung Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Die Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg sind sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund sollen diese drei Fassungsanlagen erneuert werden. Durch die Sanierungen kann der heutige Stand der Technik erreicht werden. Der Mindesterguss der neuen Anlagen wird voraussichtlich höher ausfallen.

Die Sanierung soll in zwei Phasen erfolgen. In der ersten Phase werden die Quellen Gubi und Ritt saniert. In der zweiten Phase geht es dann um die Sanierung, respektive Verlegung der Quellanlage am Stoffelberg.

Damit die Sanierungen realisiert werden können, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000.- benötigt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 210'000.- für die Sanierung der Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Verpflichtungskredit – Sanierung Stoffelbergweg – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 27. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit über CHF 217'000.- für die Sanierung des Stoffelbergwegs. Zwischenzeitlich wurde das Projekt realisiert, weshalb der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

Gestützt auf die kantonalen Vorschriften muss die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung

Gesamtkredit	CHF	217'000.00
Kreditabrechnung	CHF	199'029.25
Kreditunterschreitung	CHF	17'970.75

Antrag Gemeinderat:

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung „Sanierung Stoffelbergweg“

Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 – bis 31. Dezember 2020

- **Kulturkommission (2 Mitglieder)**

Marlise Wyss und Thomas Gerber haben ihr Amt als Mitglieder der Kulturkommission per 31. Dezember 2018 demissioniert. Aus diesem Grund müssen für die laufende Legislatur zwei neue Mitglieder gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegen keine Kandidaturen vor.

- **Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)**

Verena Bunjaku und Ruth Mutti haben ihr Amt als Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission per 31. Dezember 2018 demissioniert. Aus diesem Grund müssen für die laufende Legislatur zwei neue Mitglieder gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegen keine Kandidaturen vor.

Dank

Wir danken Verena Bunjaku, Ruth Mutti, Marlise Wyss und Thomas Gerber für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten der Behörden von Leissigen.

Kandidaturen

In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Interesse?

Falls Sie sich dafür interessieren, in einer Kommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 persönlich bekannt zu geben.

Der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Samstag, 22. Dezember 2018 bis und mit Freitag, 4. Januar 2019 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar 2019 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2019!

Gemeindeverwaltung Leissigen



Informationen zum Winterdienst

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Der Winterdienst der Gemeinde Leissigen bezweckt, die öffentlichen Verkehrswege nach Möglichkeit auch in den Wintermonaten begehen und befahren zu können. Obwohl die Gemeinde alles daran setzen wird, Ihnen einen guten Service zu bieten, muss während dieser Zeit mit Einschränkungen gerechnet werden. Ein angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer und die nötige Rücksichtnahme sollen es aber ermöglichen, an den wenigen "weissen" und "glatten" Tagen die Verkehrswege unfallfrei benützen zu können.

Was bedeutet eingeschränkter Winterdienst?

- Unter eingeschränktem Winterdienst verstehen wir, dass die Gemeindestrassen und Trottoirs so weit als möglich schwarz geräumt werden (pflügen und salzen).
- Die Glatteisbekämpfung wird bei entsprechenden Witterungsbedingungen (auch ohne Schnee durchgeführt).

Pflügen

Bei Schneefall kommen die Pflüge zum Einsatz.

Salzen

Salz wird als Taumittel auf Strassen und Trottoirs eingesetzt. Immer nach dem Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Splitten

Splitt ist weniger ökologisch und weniger sinnvoll als Salz. Deshalb wird der Einsatz minimiert. Splitt wird hauptsächlich auf den Trottoirs und Gehwegen eingesetzt, oder aber, wenn Salzknappheit herrscht.

Handräumung

Für den Winterdienst von Hand stehen nur sehr beschränkte personelle Mittel zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich auf schmalen Fusswegen, Fussgängerstreifen, Bushaltestellen, Treppen und Schachtabläufen eingesetzt.

Privater Unterhalt

Die/der Grundeigentümer(in) ist beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. **Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben oder geschleudert werden.** Die Beförderung des Schnees vom öffentlichen Areal durch Pflügen und Schleudern auf angrenzende Grundstücke sind zu dulden. Für die Beseitigung der Längswalme ist der angrenzende Grundeigentümer zuständig.

Zum Schluss noch dies ...

Wir sind alle Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind:

- Kinder möchten endlich schlitteln,
- Trottoirbenützer wünschen ein sicheres schnee- und eisfreies Trottoir,
- Berufstätige möchten rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz kommen,
- usw.

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen. Bitte denken Sie daran: Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein.

Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauverwaltung, Telefon 033 847 88 11 gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und unfallfreien Winter!



Weihnachtsbäume

Verzicht auf Verkauf

Aufgrund der geringen Nachfrage für Weihnachtsbäume in den vergangenen Jahren haben wir entschieden, künftig auf den Verkauf zu verzichten.

Entsorgung

Ihren Weihnachtsbaum können Sie anlässlich der ersten Sperrgutsammlung vom 8. Januar 2019 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr beim Werkhof am Baumgartenweg zur Entsorgung abgeben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schon heute schöne Festtage.





Forstbetrieb Thunersee-Suldtal GG Aeschi · BG+EG Krattigen · BG+EG Leissigen

Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 56
Mobile 079 568 63 22

Mail: forst@krattigen.ch
Förster: Florian Kislig

Waldbegehung 2019

Gerne laden wir Sie für die Waldbegehung vom

Samstag 16. März 2019 ein.

Wir werden gemeinsam ein laufendes Projekt im Raum
Leissigen – Krattigen - Aeschi besichtigen.

Genauere Informationen zum Programm folgen Anfang März 2019.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und interessante Diskussionen.

Forstbetrieb Thunersee-Suldtal

Unsere Dienstleistungen Brennholz lang ab Waldstrasse

Bitte melden Sie uns Ihre Wünsche frühzeitig so können wir die
Bereitstellung gut koordinieren.

Preise 2019:

Hartholz: 60.- CHF/m³ - Weichholz: 50.- CHF/m³

Spezialfällungen im Garten und in Hausnähe

Rufen Sie uns unverbindlich an, wenn Sie Fragen zu Bäumen in Ihrem Garten oder in
Hausnähe haben. Gerne kommen wir für eine Expertise vorbei.

forst@krattigen - 033 654 16 56

Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten "Weg gesperrt, Lebensgefahr"
- Ein Warndreieck bedeutet "Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten"
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt "Betreten verboten – auch an Wochenenden"
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



*Illustration: Max Spring,
Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für
den Wald*

Termine



Advents-Märit

Samstag, 1. Dezember 2018

15.00 – 19.00 Uhr

Dorfplatz Leissigen

Laufend aktualisierte Anlässe und Veranstaltungen in Leissigen finden Sie auf

www.leissigen.ch

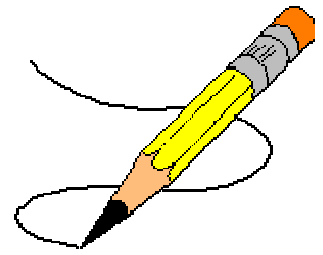
Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Montag, 24. Juni 2019 um 20.00 Uhr

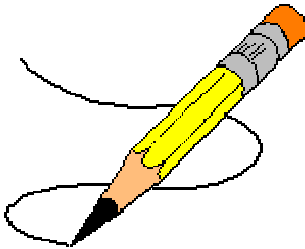
im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, consisting of 21 evenly spaced lines across the page.